



## **Integrationsausschuss**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

30. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, unter TOP 4 auch die Vorlage 18/530, den Sachstandsbericht zur Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige, UfA, zu behandeln.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband)  
Vorlage 18/403 (Einführung)  
Vorlage 18/522

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- 2 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen** **12**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

- 3 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen** **13**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1668

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Wunsch von Marc Lürbke (FDP), zu dem Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Über die Einzelheiten soll im Rahmen der Obleuterunde gesprochen werden.

- 4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/525  
Vorlage 18/530

– Wortbeiträge

**5 Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage]*) **18**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/521

**6 Verschiedenes** **19**

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die für den 14. Dezember 2022 geplante Sitzung entfällt. Die nächste Sitzung findet am 18. Januar 2023 statt.

\* \* \*



## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband)  
Vorlage 18/403 (Einführung)  
Vorlage 18/522

*(Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 18/1200 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** erinnert an die unter den Obleuten getroffene Vereinbarung, dass Änderungsanträge direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gestellt und abgestimmt werden sollten. In der heutigen Sitzung stehe an, ein Votum über die in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 herbeizuführen.

**Volkan Baran (SPD)** äußert Befremden hinsichtlich der kurzfristigen Zustellung der Vorlagen. Noch in der letzten Legislaturperiode hätten SPD und Grüne gemeinsam zu Recht die kurze Dauer der Haushaltsberatungen von sechs Wochen moniert. Nun ständen lediglich vier Wochen zur Verfügung, was einen fairen Umgang miteinander umso dringlicher erscheinen lasse. Nicht die Opposition, sondern vielmehr die Landesregierung habe die Fristen – davon sei auch die Frist zu Einreichung von Fragen bis zum 25. November betroffen – festgelegt, und die Beantwortung der Landesregierung mit Vorlage 18/522 sei erst am 28. November erfolgt. Allerdings halte er eineinhalb Tage zur Bearbeitung der eingetroffenen Vorlage – wie hier der Fall – für deutlich zu wenig. Hätte das Ministerium einen eigenen Staatssekretär für Integration, würde die Einhaltung solcher Fristen eventuell leichter fallen.

An die Landesregierung richte er die Frage, wie diese zu einer Kürzung der Integrationspauschalen komme. In nächster Zeit würden wahrscheinlich sogar mehr geflüchtete Menschen kommen, und die Kommunen bräuchten eher mehr Geld als weniger.

Hinsichtlich der in Vorlage 18/522 aufgeführten Antwort der Landesregierung zu den Integrationszentren unter 2. frage er, ob damit Kommunale Integrationszentren gemeint seien.

Zwar begrüße die SPD-Fraktion etwa die Dynamisierung der Förderung für die integrationspolitische Infrastruktur, allerdings bedeute Dynamisierung nicht eine Erhöhung, sondern erst einmal eine Anpassung. Vor dem Hintergrund, dass 2023 voraussichtlich mehr Menschen nach Deutschland kommen würden, müsse aber mehr Geld in die Hand genommen werden.

Weiterhin wünsche er sich Informationen über das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für Sprachkurse und ob dafür genug Trägerinnen und Träger zur Verfügung ständen, die solche Kurse anböten.

Zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft wie in Nordrhein-Westfalen gehöre eine vernünftige Einbürgerungsstrategie bzw. eine Einbürgerungskampagne. Daher begrüße er die Schaffung zusätzlicher Stellen für die städtische Infrastruktur. Allerdings seien in diesem Bereich von 119 Stellen nur 69 besetzt. Insbesondere Großstädte wie Dortmund, Düsseldorf oder Köln hätten noch keine Einstellungen vorgenommen. Die Landesregierung frage er nach den Gründen dafür und ob sie eine dortige Stellenbesetzung aktiv voranbringe.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** stellt klar, dass die Frist zur Einreichung von Fragen am 25. November von den Obleuten festgelegt worden sei, nicht aber von der Landesregierung.

Auch **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bekräftigt, nicht die Landesregierung, sondern die Obleute hätten die Frist zum 25. November verabredet. Allerdings stimme sie Volkan Baran insofern zu, dass die Landesregierung die angesetzten Fristen etwas überschritten habe.

Den schriftlichen Antworten könne entnommen werden, dass innerhalb des Haushaltes Verschiebungen stattgefunden hätten, etwa zu Gunsten der Basis-Sprachkurse, denen nun auch noch zusätzliche Mittel zugesprochen würden.

Die im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschriebene Dynamisierung werde in diesem Haushaltsjahr nachvollzogen. Unbenommen davon sei eine politisch zu führende Diskussion darüber, wie Integration in den kommenden Jahren auch mit Blick auf den erhöhten Zuzug weiter gefördert werden könne. Dies beziehe sich allerdings nicht allein auf den Integrationshaushalt, sondern tangiere aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Dimensionen auch andere Haushaltstitel sowie die Beratungen zwischen Bund und Ländern. So hätten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Kanzler verabredet, im April die aus der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehenden Kosten noch einmal zu besprechen.

Es gelte, zwischen Bund und Ländern insgesamt die finanzpolitischen Aspekte der Integration neu zu diskutieren, denn zu recht werde darauf hingewiesen, dass sich infolge der Unterbringung von Geflüchteten zwangsläufig die Frage der Integration stelle.

Aus Sicht der Landesregierung halte sie Integration für sehr wünschenswert, auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie den Fachkräfte- und den Arbeitskräftemangel. Integration in Schule und Bildung sowie in den Arbeitsmarkt

und andere gesellschaftliche Bereiche müsse so schnell wie möglich vorangetrieben werden. Dies werde noch weitere Diskussionen nach sich ziehen müssen, die dann auch andere Bereiche des Haushalts betreffen.

Die kommunale Integrationsinfrastruktur sei mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz weiter aufgebaut worden, und alle Kommunen hätten mittlerweile begonnen, dies umzusetzen. Allerdings geschehe dies in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Diesen sich aufbauenden Prozess gelte es im Ausschuss gemeinsam zu evaluieren und zu diskutieren.

**RB'e Jadranka Thiel (MKJFGFI)** nimmt Bezug auf die Frage von Volkan Baran nach dem Grund für die noch nicht vollständig erfolgten Stellenbesetzungen. Es handele sich um ein aufwachsendes System, und die Kommunen entschieden sukzessive, wie sie Stellen besetzten. Im Augenblick seien 119 von möglichen 200 Stellen besetzt. Das Ministerium befinde sich in einem dauerhaften Beratungsprozess mit den Kommunen darüber, etwa über die Stellen im Casemanagement.

Die Kommunen hätten aber auch massive Probleme, Personal zu finden. Die Landesregierung begleite dieses Thema auch mit Maßnahmen zur Personalgewinnung in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen. Allerdings gestalte sich dies sehr mühsam.

Natürlich sei Integration eine politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der viele Ressorts beteiligt werden müssten, so **Volkan Baran (SPD)**. Allerdings wünsche er sich von Ministerin Paul nicht nur eine Fortführung von guten vorangegangenen Projekten, sondern auch ein bisschen Eigeninitiative.

Den Einzelplan 07 halte die SPD-Fraktion ebenso wie den gesamten Haushaltsplan für sehr problematisch und werde dem nicht zustimmen.

Der Haushalt sei keine Glanzleistung, so **Marc Lürbke (FDP)**. Außerdem machten es die kurzen Fristen sehr schwierig, ernsthaft darüber zu diskutieren. Die Dauer von 47 Tagen für das Haushaltsverfahren halte er nicht nur für ambitioniert; vielmehr handele es sich um das historisch kürzeste Verfahren überhaupt am Landtag NRW. Trotz der stattfindenden Diskussionen sehe er es häufig als schwierig an, Fragen richtigzustellen und adäquat beantwortet zu bekommen. Hinzu kämen Umstrukturierungen in den Haushaltskapiteln, die eine Nachvollziehbarkeit erschwerten.

Angesichts dessen habe er kaum Muße, über die vielen einzelnen Punkte zu diskutieren. Die FDP werde den Einzelplan ablehnen.

Auch der CDU-Fraktion hätten die engen Fristen einiges abverlangt, so **Dietmar Panske (CDU)**. Das Land befinde sich in besonderen Zeiten. Allerdings wiesen erfahrene Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass in vergangenen Wahljahren Haushaltsverfahren des Öfteren sehr kurz gewesen seien. Er sehe dies also nicht als ganz ungewöhnlich an.

Die Aufstellung des Einzelplans 07 erfolge in einer sehr unsicheren Zeit: Krieg in der Ukraine, Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und aus anderen Krisenregio-

nen. Allerdings sei an vielen Stellen im Haushalt in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen worden. Mit Blick auf die Kommunen sowie alle Verantwortlichen und Betroffenen vor Ort gelte es, ihnen mit diesem Haushalt die nötige Sicherheit zu geben.

Finanzielle Sicherheit für Personal, Träger und Projekte vor Ort werde auch mithilfe der Dynamisierung hergestellt. Dies habe bereits den Nachtragshaushalt 2022 betroffen und werde nun im Haushalt 2023 fortgeführt. Teilweise sei noch unbekannt, wie viel Geld tatsächlich benötigt werde, und trotzdem erfahre der Mittelansatz bereits eine Erhöhung.

Im Hinblick auf den Spracherwerb enthalte der Haushalt viele unterschiedliche Projekte für verschiedene Zielgruppen, angefangen bei den Kleinsten in den Kitas bis hin zur Sprachförderung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Der Haushalt biete eine ganze Menge, und es müsse gewürdigt werden, dass dieser in schwierigen Zeiten aufgestellt worden sei.

Die Fraktion der Grünen werde dem Haushalt zustimmen, so **Gönül Eğlence (GRÜNE)**. Dieser sei in einer besonderen Situation mit weltweiten Auswirkungen und in Zeiten multipler Krisen entstanden.

Alle gingen von einem vermehrten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2023 aus, von woher und aus welchen Gründen auch immer. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik werde es sein, Menschen vor Obdachlosigkeit zu schützen und in diesem Sinne Unterbringungsmöglichkeiten aufzustocken. Dabei dürfe aber auch der Schutz vor Gewalt sowie die Versorgung besonders vulnerabler Gruppen nicht vergessen werden. Trotz der schwierigen Haushaltslage werde die soziale Beratung entsprechend mit 35 Million Euro gefördert.

In Bezug auf Rückführungen sei die Fraktion der Grünen froh, künftig Abschiebebeobachtungen stärken zu können.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass im Koalitionsvertrag vereinbarte Projekte und Initiativen 2023 noch nicht haushalterisch bedacht werden könnten, so etwa die kürzere Verweildauer, die qualitativ hochwertige Unterbringung oder ein Landesaufnahmeprogramm. Das Parlament sollte das Chancenministerium dabei eng begleiten.

Für besonders wichtig halte sie die weitere Förderung der Migrant\*innenorganisationen und die diesbezügliche Erhöhung der Mittel sowie die Aufnahme des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland, DOMiD, in die Förderung.

Außerdem solle 2023 das Kommunale Integrationsmanagement, KIM, stärker unter die Lupe genommen und, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, evaluiert werden.

**Enxhi Seli-Zacharias (AfD)** bezeichnet es als entschuldigbar, wenn Antworten auf Fragen im ersten Haushaltsjahr der neuen Landesregierung leicht verspätet eintröfen.

Gleichwohl empfinde sie einige Antworten auf ihre Fragen als unzureichend. Sie wünsche sich, dass in Zukunft Aspekte zu einzelnen Projekten und Forschungsfragen im Detail erwähnt würden. Sie erkenne trotz der schwierigen Haushaltslage aufseiten der

Landesregierung keinen Willen, bei dem einen oder anderen Programm 150.000 oder 200.000 Euro einzusparen oder sich von ausgewählten Projekten zu trennen. Letzteres gehöre nun einmal zu schwierigen Zeiten dazu.

Außerdem wundere sie sich darüber, dass trotz der schwierigen finanziellen Verhältnisse Migrantenselbstorganisationen Zuschüsse erhielten. So werde in der Antwort der Landesregierung die Förderung des Teilbereichs Türkeistudien mit fortlaufenden Entwicklungen hinsichtlich der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen beantwortet, was sie jedoch nicht überzeuge.

Bei der Beantwortung ihrer Frage nach den Förderprogrammen für Zuwanderung aus Südosteuropa habe die Landesregierung den Blick für das Wesentliche verloren, indem sie beispielsweise Länder mit aufgezählt habe, die nicht zu den Hauptherkunftsländern zählten oder in Bezug auf Zuwanderung aus Südosteuropa überhaupt keine Rolle spielten.

Insbesondere bei den Grünen erkenne sie keinen Willen zur Umsetzung von Rückführungen, womit durchaus an anderer Stelle Kosten eingespart werden könnten.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** führt aus, Nordrhein-Westfalen sei ein Einwanderungsland. Integration stelle eine Herzensangelegenheit der Landesregierung dar und mache die Gesellschaft stark.

Der seit vielen Jahren bestehende integrationspolitische Konsens fuße auf einem gemeinsamen Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft und habe sich in der letzten Legislaturperiode in der übergreifenden Zustimmung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz mit dem darin enthaltenen Kernelement des kommunalen Integrationsmanagements niedergeschlagen.

Sie halte es für falsch, der Landesregierung mangelnde neue eigene Akzente vorzuwerfen; schließlich sollte zunächst mit den in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Instrumenten gearbeitet werden. Das über Jahre Aufgebaute nach einem Regierungswechsel sofort zu erneuern, werde dem Erreichten nicht gerecht.

Und dennoch, auch trotz der angespannten Haushaltslage, sei es der Landesregierung gelungen, eigene Akzente zu setzen, wenn auch nicht in der gewünschten Intensität. Beispielsweise fördere die Landesregierung den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ und dessen Berücksichtigung in Bildungsinstitutionen sowie dessen Implementierung in der öffentlichen Verwaltung.

Weiterhin begleite die Landesregierung den seitens der Bundesregierung diskutierten Prozess hin zu einem modernen Einwanderungsrecht

In Bezug auf das Chancen-Aufenthaltsrecht habe die Landesregierung sich mithilfe eines Vorgriffserlasses darum bemüht, Menschen, die über viele Jahre hier lebten und gut integriert seien, eine dauerhafte Bleibeperspektive zu bieten sowie unwürdige Ketenduldungen zu durchbrechen. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft hätten daran ein Interesse, so etwa Unternehmen, die sich Sicherheit für ihre Fachkräfte wünschten, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Mitschülerinnen und Mitschüler.

Außerdem plane die Landesregierung ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Allerdings sollte eine Einführung nicht überhastet geschehen, sondern es gelte – auch in der Diskussion mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen –, sich sehr genau und juristisch sauber anzuschauen, wo das entsprechende Gesetz des Bundes Lücken aufweise und worin die Regelungskompetenz des Landes liege. Seitens vieler Organisationen sowie der LSBTIQ-Community werde ein solches Gesetz seit vielen Jahren gefordert. Nun sollte der Weg gemeinsam mit allen Akteuren beschritten werden.

Sie sehe es als ein wichtiges und gutes Signal an, dass mit diesem Haushalt die Migrantenorganisationen gestärkt würden; schließlich leisteten diese mit ihrem Engagement zur Integration einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Häufig brächten diese auch selbstständig ihre Erfahrungen ein, um Neuzugewanderte zivilgesellschaftlich zu unterstützen.

Bei dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung handele es sich nicht nur um ein Forschungsinstitut zum Thema „Türkei“, sondern dort werde sich auch mit gesamtgesellschaftlichen Fragen der Integrationsforschung in Verbindung mit aus der Türkei gekommenen Menschen beschäftigt. Im Portfolio des Landes NRW – und auch darüber hinaus – stelle das Zentrum eine große Bereicherung dar.

Der Ausschuss stimmt den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.